



Natura 2000

**DE-4317-302**

**Rabbruch und Osternheuland,**

Teilgebiet NSG „Rabbruch und  
Osternheuland“ (PB-009)

**Maßnahmenkonzept  
Erläuterungsbericht**

**Auftraggeber:**

Kreis Paderborn  
Umweltamt  
Aldegreverstraße 10 – 14  
33102 Paderborn

**Ansprechpartner Untere Naturschutzbehörde:**

Frau Marion Schnell

Bearbeiter:

Dr. Gerhard Lakmann, Birte Brever (Biologische Station Kreis Paderborn-Senne)

Datum:

Oktober 2020

## Inhaltsverzeichnis

1	Kurzcharakteristik DE-4317-302, Rabbruch und Osternheuland / Teilgebiet NSG „Rabbruch und Osternheuland“/Kreis Paderborn .....	3
2	Organisatorische Fragen .....	4
3	Bestand .....	5
A.3.1	Lebensräume und Arten .....	5
A.3.1.1	Lebensräume nach Anh. I der FFH-Richtlinie (FFH-Lebensraumtypen) ....	5
A.3.1.1.1	FFH-Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes .....	5
A.3.1.1.2	FFH-Lebensraumtypen außerhalb des FFH-Gebietes.....	6
A.3.1.2	Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie .....	6
A.3.1.3	Weitere schutzwürdige Lebensräume .....	7
A.3.1.3.1	Weitere schutzwürdige Lebensraumtypen (N-Lebensraumtypen) .....	7
A.3.1.3.2	Geschützte Biotope nach §30 BNatSchG / §42 LNatschG NRW .....	7
A.3.1.4	Weitere wertbestimmende Arten .....	8
A.3.1.4.1	Sonstige wertbestimmende Arten (inkl. Arten nach Anh. IV der FFH-Richtlinie) 8	
A.3.1.4.2	Vogelarten nach Anh. I oder Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie.....	9
A.3.2	Durchgeführte Maßnahmen, Beeinträchtigungen, Handlungsbedarf .....	12
A.3.2.1	Durchgeführte Maßnahmen, Vertragsnaturschutz und Entwicklungstrends. ....	12
A.3.2.2	Beeinträchtigungen, Gefährdungen / Konflikte, Defizite, Handlungsbedarf.. ....	13
4	Bewertung und Ziele .....	14
A.4.1	Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000 Biotopverbund .....	14
A.4.2	Verfügbarkeit von Flächen für die Durchführung von Maßnahmen .....	14
A.4.3	Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele .....	15
A.4.4	Ziele für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie.15	
A.4.5	Ziele für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmende Arten .....	16
5	Maßnahmen .....	17
A.5.1	Generelle Bewirtschaftungs- und Pflegegrundsätze, Maßnahmenschwerpunkte und flächenübergreifende Maßnahmen .....	17
A.5.2	Maßnahmen für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie .....	19

A.5.3	Maßnahmen für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmender Arten.....	20
6	Fördermöglichkeiten, Finanzierung, Kostenschätzung .....	24
7	Weitere Informationsquellen .....	25
A.7.1	Internet-Links .....	25

## 1 Kurzcharakteristik DE-4317-302, Rabbruch und Osternheuland / Teilgebiet NSG „Rabbruch und Osternheuland“/Kreis Paderborn

**Fläche (ha):** 217,1 ha (NSG Rabbruch und Osternheuland/ Kr. Paderborn)

**Ort(e):** Salzkotten

**Kreis(e):** Paderborn

**Kurzcharakterisierung:** Bei dem Naturschutzgebiet handelt es sich um einen großflächigen, durch unterschiedliche Nutzungsformen und Nässegrade geprägten artenreichen Grünlandkomplex. Das Gebiet wird durch weiträumig offene Feucht- und Magergrünlandflächen geprägt, die als Lebensraum für Wiesenvögel (Wiesenlimikolen) von Bedeutung sind. Einzelgehölze, Hecken, Baumreihen, Kopfbäume, Obstbäume, Blänken, naturnahe Kleingewässer und Gräben sowie zwei kleinere Waldflächen strukturieren das Naturschutzgebiet.

Das Naturschutzgebiet liegt überwiegend im Auenbereich des Geseker Bachs und wird entsprechend durch Auenböden geprägt. Im zentralen Bereich des Teilgebietes Rabbruch befindet sich ein größerer Niedermoorkern. Die meisten naturschutzfachlich wertvollen Grünlandflächen befinden sich im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen und werden mit Bewirtschaftungsauflagen an Landwirte verpachtet. Bei mehreren Grünlandflächen im Teilgebiet Osternheuland, die sich in Privatbesitz befinden, wird die extensive Bewirtschaftung über Vertragsnaturschutz gewährleistet.

Die niedermoorgeprägten Grünlandbereiche werden zum größten Teil durch Feuchtgrünland geprägt (Sumpfdotterblumen-Wiesen, Kohldistel-Wiesen, Feuchtweiden). Insbesondere auf Auenböden sind auch artenreiche Flachland-Mähwiesen vorhanden. Die Gräben werden abschnittsweise von feuchten Hochstaudenfluren gesäumt. Mehrere flächige Röhrichte und Hochstaudenfluren im Zentrum des Rabbruch werden nicht landwirtschaftlich bewirtschaftet, sondern als sogenannte „Naturschutz-Pflegeflächen“ jeweils abschnittsweise jährlich im Herbst gemäht und das Mähgut abgeräumt.

Das Naturschutzgebiet „Rabbruch und Osternheuland“ ist Lebensraum für die Brutvogelgemeinschaft des Feuchtgrünlandes (Großer Brachvogel, Kiebitz, Wachtelkönig, Weißstorch, Schwarzkehlchen, Steinkauz, in früheren Jahren auch Bekassine, Braunkehlchen und Wiesenpieper) und der Röhrichte (Rohrweihe, Wasserralle, Teichrohrsänger, Sumpfrohrsänger, Feldschwirl, Rohrammer).

## **2 Organisatorische Fragen**

Das FFH-Gebiet Rabbruch und Osternheuland (DE-431-302) besteht aus den Naturschutzgebieten „Rabbruch und Osternheuland“ (PB-009), „Osternheuland - In den Erlen“ (SO-048) sowie „Stockheimer Bruch“ (SO-002). Aus organisatorischen Gründen wird für jedes dieser drei Teilgebiete ein eigenes Maßnahmenkonzept erstellt.

### 3 Bestand

#### A.3.1 Lebensräume und Arten

##### A.3.1.1 Lebensräume nach Anh. I der FFH-Richtlinie (FFH-Lebensraumtypen)

##### A.3.1.1.1 FFH-Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes

FFH-Lebensraumtyp	Fläche	EHZ	Erläuterungen
Feuchte Hochstaudenfluren (6430)	1,95 ha		<i>LRT-Fläche vergrößert.</i>
Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)	31,92 ha		<i>LRT-Fläche verkleinert; kleinerer Wert als im Standarddatenbogen, da hier nur eines von drei Teilgebieten betrachtet wird.</i>
Nährstoffarme basenarme Stillgewässer" (3130)	-		<i>LRT 3130 nicht (mehr) vorhanden. Die Stillgewässer (Blänken) im NSG „Rabbruch und Osternheuland“ sind nach den aktuellen Kartierkriterien des Biotop- und Lebensraumkatalogs NRW nicht dem LRT 3130 zuzuordnen.</i>
Fließgewässer mit Unterwasser-Vegetation (3260)	-		<i>LRT 3260 ist im Teilgebiet NSG „Rabbruch und Osternheuland“/Kreis Paderborn <u>nicht</u> vorhanden.</i>

EHZ = Erhaltungszustand für das gesamte FFH-Gebiet (Erhaltungsgrad); A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht

### A.3.1.1.2 FFH-Lebensraumtypen außerhalb des FFH-Gebietes

FFH-Lebensraumtyp	Fläche	Erläuterungen
Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)	0,04 ha	<i>hier geht die NSG Abgrenzung über die FFH-Gebietsgrenze hinaus.</i>

### A.3.1.2 Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie

Artname	Häufigkeit	Status	EHZ	RL NRW	FFH-RL	Erläuterungen
Kammolch	im Teilgebiet NSG „Rabbruch und Osternheuland“ nicht vorhanden			3	Anh. II, Anh. IV	<i>Im Teilgebiet NSG „Rabbruch und Osternheuland“/Kreis Paderborn sind bisher <u>keine</u> Kammolch-Vorkommen nachgewiesen worden; die Art wurde im Teilgebiet NSG „Stockheimer Bruch“/Kreis Soest nachgewiesen.</i>
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	vorhanden (p)	Zwischenquartier	C	2	Anh. II, Anh. IV	<i>In einem ca. 2,5 Hektar großen Buchen-Hallenwald im Teilgebiet „Rabbruch“ wurden vereinzelt Große Mausohren in Fledermaus-Kästen nachgewiesen (zuletzt 2014).</i>

EHZ = Erhaltungszustand für das gesamte FFH-Gebiet (Erhaltungsgrad); A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht  
 RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

### A.3.1.3 Weitere schutzwürdige Lebensräume

#### A.3.1.3.1 Weitere schutzwürdige Lebensraumtypen (N-Lebensraumtypen)

N-Lebensraumtyp	Fläche
Sümpfe, Riede und Röhrichte (NCC0)	4 ha
Laubwälder außerhalb von Sonderstandorten (NA00)	2,64 ha
Moor- und Bruchwälder (NAC0)	0,8 ha
mesophiles Wirtschaftsgrünland incl. Brachen (NE00)	23,13 ha
Nass- und Feuchtgrünland incl. Brachen (NEC0)	76,03 ha
Stillgewässer (NFD0)	1,59 ha
Quellbereiche (NFK0)	0,02 ha
Obstbaumbestände (NHK0)	0,15 ha
Kleingehölze (Alleen, linienförmige Gehölzstrukturen, Einzelbäume, Ufergehölze, flächige Gebüsche, Baumgruppen und Feldgehölze) (NB00)	3,06 ha

#### A.3.1.3.2 Geschützte Biotope nach §30 BNatSchG / §42 LNatschG NRW

Gesetzlich geschützte Biotope	Fläche
Bruch- und Sumpfwälder	0,8 ha
Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	73,59 ha
Röhrichte	2,07 ha
stehende Binnengewässer (natürlich o. naturnah, unverbaut)	1,31 ha

### A.3.1.4 Weitere wertbestimmende Arten

#### A.3.1.4.1 Sonstige wertbestimmende Arten (inkl. Arten nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)

Artnamen (deutsch)	Artnamen (wissenschaftlich)	RL NRW	FFH-RL	Erläuterungen
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	V		
Feldschwirl	<i>Lokustella naevia</i>	3		
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	3		
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3		
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>			
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2		
Breitblättriges Knabenkraut	<i>Dactylorhiza majalis</i>	3		
Einspelzige Sumpfsimse	<i>Eleocharis uniglumis</i>	3		
Filz-Segge	<i>Carex tomentosa</i>	2		
Fischkraut	<i>Groenlandia densa</i>	2		
Gelbe Wiesenraute	<i>Thalictrum flavum</i>	3		
Gelb-Segge i.e.S.	<i>Carex flava</i> s.str.	2		
Gewöhnliche Natternzunge	<i>Ophioglossum vulgatum</i>	3		
Heil-Ziest	<i>Betonica officinalis</i>	3		
Hirse-Segge	<i>Carex panicea</i>	3		
Kümmel-Silge	<i>Selinum carvifolia</i>	3		
Quellgras	<i>Catabrosa aquatica</i>	2		

Artnamen (deutsch)	Artnamen (wissenschaftlich)	RL NRW	FFH-RL	Erläuterungen
Salz-Bunge	<i>Samolus valerandi</i>	3		
Schmalblättriges Wollgras	<i>Eriophorum angustifolium</i>	3		
Sumpf-Dreizack	<i>Triglochin palustre</i>	2		
Sumpf-Löwenzahn	<i>Taraxacum hollandicum</i>	2		
Sumpf-Storchschnabel	<i>Geranium palustre</i>	3		
Teufelsabbiss	<i>Succisa pratensis</i>	3		
Zittergras	<i>Briza media</i>	3		
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	G	Anh. IV	In einem alten Buchen-Hallenwald und einem Erlenchfeuchtwald des Rabbruchs sind Fledermauskästen angebracht, die jährlich kontrolliert werden. Wasserfledermaus und Großer Abendsegler konnten seit 2014 nahezu jährlich nachgewiesen werden.
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	R	Anh. IV	

RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

#### A.3.1.4.2 Vogelarten nach Anh. I oder Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Artnamen	Häufigkeit	Status	RL NRW	VS-RL	Erläuterungen
Baumfalke	1 BP	A3 Reproduktionsnachweis; Nahrungsgast		Art. 4(2)	Gelegentlicher Brutvogel; regelmäßiger Nahrungsgast
Bekassine	0 BP	Durchzügler, Rastvogel		Art. 4(2)	Früherer Brutvogel; regelmäßiger Durchzügler/Rastvogel

<b>Artnamen</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Status</b>	<b>RL NRW</b>	<b>VS-RL</b>	<b>Erläuterungen</b>
Braunkehlchen	0 BP	Durchzügler		Art. 4(2)	<i>Früherer Brutvogel; regelmäßiger Durchzügler/Rastvogel</i>
Bruchwasserläufer	0 BP	Durchzügler, Rastvogel		Anh. I	<i>regelmäßiger Durchzügler/Rastvogel</i>
Großer Brachvogel	10 BP	A3 - Reproduktionsnachweis	2S	Art. 4(2)	<i>durchschnittliche Anzahl der Brutpaare in den letzten 5 Jahren</i>
Grünschenkel	0 BP	Durchzügler, Rastvogel		Art. 4(2)	<i>regelmäßiger Durchzügler/Rastvogel</i>
Kiebitz	15 BP	A3 - Reproduktionsnachweis	3S	Art. 4(2)	<i>durchschnittliche Anzahl der Brutpaare in den letzten 5 Jahren</i>
Kornweihe	1 – 5 Individuen	Wintergast		Anh. I	<i>Regelmäßiger Wintergast</i>
Kranich	1 BP	A2 Reproduktion möglich		Anh. I	<i>Regelmäßige Übersommerer; 2019 und 2020 Brutverdacht</i>
Neuntöter	2 – 3 BP	A3 Reproduktionsnachweis		Anh. I	<i>Regelmäßiger Brutvogel</i>
Rohrweihe	2 BP	A3 - Reproduktionsnachweis	3S	Anh. I	<i>durchschnittliche Anzahl der Brutpaare in den letzten 5 Jahren</i>
Rotmilan	1 BP	A3 Reproduktionsnachweis; Nahrungsgast		Anh. I	<i>Gelegentlicher Brutvogel, regelmäßiger Nahrungsgast</i>
Rotschenkel	0 BP	Durchzügler, Rastvogel		Art. 4(2)	<i>regelmäßiger Durchzügler/Rastvogel</i>
Schwarzkehlchen	2 - 3 BP	A3 Reproduktionsnachweis		Art. 4(2)	<i>Regelmäßiger Brutvogel</i>

<b>Artname</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Status</b>	<b>RL NRW</b>	<b>VS-RL</b>	<b>Erläuterungen</b>
Schwarzmilan	1 – 2 BP	A3 Reproduktionsnachweis; Nahrungsgast		Anh. I	<i>Regelmäßiger Brutvogel</i>
Sumpfohreule	0 BP	Wintergast		Anh. I	<i>Regelmäßiger Wintergast</i>
Teichrohrsänger	3 – 4 BP	A3 Reproduktionsnachweis		Art. 4(2)	<i>Regelmäßiger Brutvogel</i>
Wachtelkönig	1 – 2 BP	Brutreviere; A2 Reproduktion möglich		Anh. I	<i>Gelegentlicher Brutvogel</i>
Waldwasserläufer	0 BP	Durchzügler, Rastvogel		Art. 4(2)	<i>regelmäßiger Durchzügler/Rastvogel</i>
Wasserralle	3 – 4 BP	Brutreviere; A2 Reproduktion möglich		Art. 4(2)	<i>Regelmäßiger Brutvogel in Röhrichtflächen</i>
Weißstorch	2 - 3	A3 - Reproduktionsnachweis		Anh. I	<i>Brutvogel auf künstlichen Nestunterlagen unmittelbar an der Gebietsgrenze; regelmäßiger Nahrungsgast</i>
Wiesenpieper	0 BP	Durchzügler		Art. 4(2)	<i>Früherer Brutvogel (bis 2015); regelmäßiger Durchzügler/Rastvogel</i>
Wiesenweihe	1-2 Individuen	Nahrungsgast		Anh. I	<i>Regelmäßiger Brutvogel im Bereich der Ackerflächen in der Umgebung; regelmäßiger Nahrungsgast</i>

EHZ = Erhaltungszustand; A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht  
 RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

## A.3.2 Durchgeführte Maßnahmen, Beeinträchtigungen, Handlungsbedarf

### A.3.2.1 Durchgeführte Maßnahmen, Vertragsnaturschutz und Entwicklungstrends

Lebensraum	Maßnahmen, Vertragsnaturschutz	Entwicklungstrend	Erläuterungen
Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430)	Grunderwerb, Beseitigung Gehölzsukzession	Gesamtfläche aufgrund von Gehölzbeseitigung leicht vergrößert	In regelmäßigen Abständen wurden aufkommende Gehölze (überwiegend Schwarzerlen) an Gräben entfernt. Dies dient der Offenhaltung der Feuchtwiesen-Lebensräume (wichtig für Wiesenvögel), trägt aber auch zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps „Feucht Hochstaudenfluren“ bei.
Nährstoffarme basenarme Stillgewässer (3130)	Grunderwerb, Neuanlage von Blänken, teilweise Entschlammung im Abstand mehrerer Jahre, jährliche Mahd der Blänkenränder	Die Anlage der Blänken in der 1990er Jahren hat zu einer deutlichen Steigerung der Lebensraumqualität im Teilgebiet Rabbruch geführt (insbesondere als Brutgebiet für den Großen Brachvogel und als Rastgebiet für Limikolen und Wasservögel).	Um ihre Funktion zu erfüllen, müssen Blänken zu allen Seiten dauerhaft möglichst offen bleiben, d.h. es dürfen keine Gehölze und Röhrichte aufkommen. Deshalb müssen Blänken durch regelmäßige Ufermahd offengehalten werden.
Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (LRT 6510)	Grunderwerb, Verpachtung mit Bewirtschaftungsauflagen, Extensivierung im Vertragsnaturschutz	Aufgrund der ausbleibenden Düngung und jahreszeitlich späten Mahd allmähliche Ausmagerung und Ausbreitung der gesellschaftstypischen Arten	Der Bestand der Glatthaferwiesen soll wegen deren hoher naturschutzfachlichen Bedeutung in gutem Zustand erhalten bleiben.
EC Nass- und Feuchtgrünländer	Grunderwerb, Verpachtung mit Bewirtschaftungsauflagen, Extensivierung im Vertragsnaturschutz,	Aufgrund der ausbleibenden Düngung und jahreszeitlich späten Mahd allmähliche Ausmagerung und Ausbrei-	Der Bestand der offenen, extensiv bewirtschafteten Feucht- und Nassgrünlandflächen soll wegen deren hohen

	Verschluss und zeitweiser Anstau von Gräben	tung der gesellschaftstypischen Arten.	naturschutzfachlichen Bedeutung in gutem Zustand erhalten bleiben.
EE Grünlandbrachen	Grunderwerb, regelmäßige Pflegemahd (jährlich abschnittsweise) mit vollständiger Beseitigung des Mähguts	Durch die jährliche abschnittsweise Mahd der Grünlandbrachen jeweils im Herbst und Abtransport des Mähguts kann die Verfilzung der Flächen vermieden werden. Dies führt zu Steigerung der Artenvielfalt (auch Insekten als Blütenbesucher).	Im NSG „Rabbruch und Osternheuland“ sind insgesamt 6,6 Hektar Grünlandbrachen (sog. „Naturschutz-Pflegeflächen“) vorhanden. Dazu kommen teilweise breite Säume an Gräben und am Geseker Bach. Eine weitere Ausweitung der Grünlandbrachen wird nicht angestrebt, denn die naturschutzfachliche Bedeutung der offenen, extensiv bewirtschafteten Feucht- und Nassgrünlandflächen wird höher eingeschätzt.

### A.3.2.2 Beeinträchtigungen, Gefährdungen / Konflikte, Defizite, Handlungsbedarf

Lebensraum	Beeinträchtigungen
BB Gebüsche	mangelnde Heckenpflege
BD linienförmige Gehölzbestände	Zerschneidung von Habitaten
EA Fettwiesen	Grünlandbewirtschaftung, zu intensiv (Landwirtschaft)
EB Fettweiden	Grünlandbewirtschaftung, zu intensiv (Landwirtschaft)
FD stehende Kleingewässer	Verlandung
FN Gräben	Entwässerung
HA Äcker	Düngung, zu intensiv (Landwirtschaft), Pflanzenschutzmittelanwendung (Landwirtschaft)

## 4 Bewertung und Ziele

### A.4.1 Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000 Biotopeverbund

Der Gebietskomplex hat eine besondere Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen- und Tiergemeinschaften des feuchten und mageren Grünlandes im Ostmünsterland. Hier sind großflächig artenreiche magere Glatthaferwiesen, Sumpfdotterblumenwiesen, Kohldistelwiesen im Mosaik mit Weidelgras-Weißkleewiden vorhanden. Einzelne flächige Röhrichtflächen und Hochstaudenfluren (sogenannte „Naturschutz-Pflegeflächen“) sowie Röhricht- und Hochstaudensäume an Gräben bieten röhrichtbewohnenden Arten einen Lebensraum. In den 1990er Jahren wurden mehrere Blänken angelegt; diese sind bedeutsam für brütende und rastende Wat- und Wasservögel sowie Sumpf- und Wasserpflanzenarten. Das NSG „Rabbruch und Osternheuland“ ist das bedeutendste Wiesenvogel-Brutgebiet im Kreis Paderborn.

### A.4.2 Verfügbarkeit von Flächen für die Durchführung von Maßnahmen

In dem 217 Hektar großen Naturschutzgebiet „Rabbruch und Osternheuland“ befinden sich ca. 142 Hektar im Eigentum des Landes NRW (Stand 2020), darunter die naturschutzfachlich bedeutendsten Flächen des Gebietes. Das Land NRW (vertreten durch die Bezirksregierung Detmold) hat die Flächen überwiegend in den 1990er Jahren, einige Flächen auch noch nach 2000, für Naturschutzzwecke gekauft. Auf den landeseigenen Flächen wurden bereits zahlreiche Naturschutzmaßnahmen umgesetzt (z.B. Anlage von Blänken, Beseitigung von störenden Gehölzen, Verschluss von Entwässerungsgräben). Die landeseigenen Grünlandflächen (ca. 126 Hektar) werden mit Naturschutzaufgaben an Landwirte verpachtet, wodurch die extensive Bewirtschaftung (keine Düngung, kein Einsatz von Pestiziden, jahreszeitlich später Mahdtermin, Berücksichtigung von Wiesenvogelbruten bei der Mahd), gewährleistet wird. Unbewirtschaftete Flächen (flächige Hochstaudenfluren, Großseggenriede und Röhrichte) werden unter naturschutzfachlichen Aspekten durch die Biologische Station gepflegt.

Bei mehreren Grünlandflächen, die sich in Privatbesitz befinden, wird die extensive Bewirtschaftung durch Vertragsnaturschutz gewährleistet. Diese Flächen befinden sich im Teilgebiet „Osternheuland“.

Neben den öffentlichen Flächen und Privatflächen mit Vertragsnaturschutz befinden sich ca. 66 Hektar Fläche in Privateigentum (überwiegend in Teilgebiet „Osternheuland“), für die nur der Grundschutz entsprechend der Naturschutzgebietsverordnung gilt. Hierbei handelt es sich um zumeist intensiv genutzte Grünland- und Ackerflächen. Um auf diesen Flächen Naturschutzmaßnahmen (z.B. Umwandlung von Acker in Grünland, Anlage von Blänken, Entfernen von störenden Gehölzen, Vernässung) umsetzen zu können, ist der Grunderwerb Vorausset-

zung. Derzeit (2020) besteht nur ein geringes Interesse der Eigentümer, ihre Flächen zu verkaufen. Wenn ausnahmsweise Einzelflächen zum Verkauf anstehen, dann ist der Kaufpreis aktuell sehr hoch.

#### **A.4.3 Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele**

Entwicklungsziel ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des extensiv bewirtschafteten Feucht- und Magergrünlandkomplexes als Lebensraum für zahlreiche gefährdete und vom Aussterben bedrohte Pflanzen- und Tierarten, insbesondere für die Lebensgemeinschaft der Feuchtwiesen, Röhrichte und Kleingewässer (insbesondere Blänken). Es handelt sich um bedeutende Trittsteinbiotope im Lippeauenkorridor und damit im Feuchtwiesen-Verbundnetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

#### **A.4.4 Ziele für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie**

Im Gebietsdokument für das FFH-Gebiet (<http://natura2000-melddok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melddok/web/babel/media/zdok/DE-4317-302.pdf>) werden unter anderem auf folgende Erhaltungsziele genannt:

##### **6430 Feuchte Hochstaudenfluren**

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands aller LRT-Flächen im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region.

- Erhaltung der Feuchten Hochstaudenfluren durch Einbeziehung gelegentlich durchgeführter, gezielter Pflegemaßnahmen in die extensive Bewirtschaftung vom Feuchtfeldern.
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps

##### **6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen**

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt\* sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen

- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
  - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW,
  - seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

\* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix <http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/6510>

#### **A.4.5 Ziele für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmende Arten**

Ein wesentliches Ziel für das Naturschutzgebiet „Rabbruch und Osternheuland“ als Teilgebiet des FFH-Gebietes DE-4317-302 ist die Erhaltung eines großflächigen, durch unterschiedliche Nutzungsformen und Nässegrade geprägten artenreichen Grünlandkomplexes, der in seinem zentralen Bereich als Niedermoor ausgeprägt ist. Mit über 76 ha nimmt der weitere schutzwürdige Lebensraumtyp NEC0 „Nass- und Feuchtgrünland incl. Brachen“ mehr als 35 % der Schutzgebietsfläche ein und bietet selten gewordenen Wiesenlimikolen und röhrichtbewohnende Vogelarten einen wichtigen Lebensraum.

## 5 Maßnahmen

### A.5.1 Generelle Bewirtschaftungs- und Pflegegrundsätze, Maßnahmen- schwerpunkte und flächenübergreifende Maßnahmen

Das NSG „Rabbruch und Osternheuland“ ist Teil des FFH-Gebietes „Rabbruch und Osternheuland“. Gleichzeitig ist das NSG „Rabbruch und Osternheuland“ Teil des EU-Vogelschutzgebietes „Hellwegbörde“.

Das NSG „Rabbruch und Osternheuland“ ist das bedeutendste Wiesenvogel-Brutgebiet im Kreis Paderborn. Hier siedelt aktuell etwa ein Drittel des kreisweiten Bestandes des Großen Brachvogels (*Numenius arquata*).

Schutzziel im Naturschutzgebiet „Rabbruch und Osternheuland“ ist die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft der großräumigen Feuchtwiesenlandschaft als Lebensraum für spezialisierte Pflanzen- und Tierarten. Die generellen Bewirtschaftungs- und Pflegegrundsätze orientieren sich an diesem Schutzziel. Dazu zählen:

- Extensive Bewirtschaftung des Grünlandes: keine Düngung, kein Einsatz von Pestiziden und Herbiziden, kein Umbruch, keine Entwässerung, kein Eintrag von Fremdmaterial.
- Erhaltung bzw. Schaffung eines Mosaiks verschiedener Nutzungsformen des Grünlandes (Wiesen, Weiden, Mähweiden, Brachflächen).
- Vermeidung von Verbrachung von Grünlandflächen durch jährliche Mahd und/oder Beweidung. Langjährig bestehende flächige Brachflächen (Röhrichte, Hochstaudenfluren – sog. „Naturschutz-Pflegeflächen“) im Umfang von ca. 6,6 Hektar sollen erhalten bleiben und durch periodische Pflege in einem guten Erhaltungszustand erhalten werden.
- Vermeidung von Verbuschung von Grünlandflächen. Kleinere Gehölze (Einzelbüsche, Einzelbäume, Kopfbaumreihen, Obstbäume, Hecken, Ufergehölze), die die weiträumige Offenheit der Landschaft nicht beeinträchtigen, sollen erhalten bleiben. Auch zwei kleine Wälder im Teilgebiet „Rabbruch“ sollen erhalten werden.
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines hohen Grundwasserstandes.
- Erhalt und Wartung von notwendigen Weidezäunen in landschaftstypischer Bauweise.
- Erhalt einzelner Viehschuppen in Dauerweiden und Mähweiden.
- Erhalt, Neuanlage und Pflege von Blänken und Senken im offenen Grünland als Lebensraum für Wiesen- und Wasservögel (Brut- und Rastvögel), Amphibien, Wasserinsekten sowie spezialisierte Pflanzenarten.

- Auf den Privatflächen im NSG „Rabbruch und Osternheuland“ findet derzeit noch überwiegend intensive landwirtschaftliche Nutzung statt, teilweise auch Ackernutzung. Eine Extensivierung kann erst nach Kauf der Flächen oder durch Vertragsnaturschutz erfolgen, z.B. Umwandlung von Acker in Grünland, Ausmagerung eutrophierter Standorte, Anlage von Blänken und Kleingewässern, Vernässung bestimmter Bereiche, Beseitigung von störenden Strukturen (z.B. Gehölze).

Die Bewirtschaftung der landwirtschaftlich nutzbaren Grünlandflächen, die sich im Eigentum des Landes NRW befinden (ca. 126 Hektar), wird seit den 1990er Jahren über das „Paderborner Modell“ geregelt. Die landeseigenen Grünlandflächen werden mit Naturschutzauflagen über den landwirtschaftlichen Kreisverband an örtliche Landwirte verpachtet, wodurch die extensive Bewirtschaftung (keine Düngung, kein Einsatz von Pestiziden oder Herbiziden, jahreszeitlich später Mahdtermin, Berücksichtigung von Wiesenvogelbruten bei der Mahd), gewährleistet wird. Die Verpachtung der landeseigenen Flächen über den Landwirtschaftlichen Kreisverband („Paderborner Modell“) hat sich bewährt und soll fortgeführt werden.

Unbewirtschaftete Flächen (flächige Hochstaudenfluren, Großseggenriede und Röhrichte) werden unter naturschutzfachlichen Aspekten periodisch in ein- oder mehrjährigen Abständen durch die Biologische Station gepflegt. Die seit den 1990er Jahren durchgeführten und langjährig bewährten Pflegemaßnahmen sollen fortgeführt werden.

Im Teilgebiet „Rabbruch“ wurde ein Eigenjagdbezirk des Landes NRW ausgewiesen. Die jagdliche Nutzung dieses Eigenjagdbezirks findet im Rahmen eines Jagderlaubnisvertrages statt, den die Bezirksregierung Detmold mit ausgewählten Jagdausübungsberechtigten abgeschlossen hat. In dem Jagderlaubnisvertrag sind Einschränkungen der Jagdausübung festgelegt, die naturschutzfachlich begründet sind. Diese Regelung der Jagdnutzung soll fortgeführt werden. Im Hinblick auf den Schutz und den Bruterfolg von bodenbrütenden Wiesenvögeln soll zukünftig vermehrt Prädatorenbekämpfung durch Fallenjagd stattfinden. Als Grundlage soll ein gebietsbezogenes Prädatorenmanagement-Konzept erstellt werden.

Störungen durch Besucher stellen im NSG „Rabbruch und Osternheuland“ ein nur sehr geringes Problem dar. Grund dafür ist, dass die Kernzonen des Gebietes nicht durch Wege erschlossen sind. Deshalb sind derzeit keine Maßnahmen zur Besucherlenkung notwendig.

Das Naturschutzgebiet „Rabbruch und Osternheuland“ ist Teil der Gebietskulisse des landesweiten LIFE-Projekts „Wiesenvögel NRW“. Ziel des LIFE-Projekts ist die Stabilisierung der Bestände und Erreichen eines verbesserten Erhaltungszustandes wiesenbrütender und –rastender Vogelarten des Tieflandes in NRW. Laufzeit des LIFE-Projekts: 01.10.2020 – 31.12. 2027.

Im NSG „Rabbruch und Osternheuland“ sind folgende Maßnahmen konzipiert:

- Anlage von Blänken und Senken;
- Umgestaltung (Optimierung) vorhandener Blänken;

- Vernässung von Grundlandflächen durch Entwässerungsgräbenverschlüsse (dauerhaft durch Verfüllung oder zeitweise durch periodischen Verschluss von Stauwehren);
- Beseitigung störender Elemente (nicht benötigte, baufällige Viehschuppen und Weidezäune, Gehölze in offenen Feuchtwiesen-Lebensräumen);
- Prädatorenbekämpfung auf der Basis eines Prädatorenmanagement-Konzeptes.

Maßnahmen des LIFE-Projektes sind nur auf landeseigenen Flächen vorgesehen.

### A.5.2 Maßnahmen für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen
Feuchte Hochstaudenfluren (6430)	9.6 entkusseln, entbuschen (Brache)
Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)	5.3 ausmagern (Grünl)
	5.6 entkusseln, entbuschen (Grünl)
	5.10 Mähen und Nachbeweidung (Grünl)
	5.11 Mahd (Grünl)
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald)
	1.10 Horst- und Höhlenbäume erhalten, sichern (Wald)
	11.7 Fledermauskästen anbringen, betreuen

### A.5.3 Maßnahmen für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmender Arten

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen
AA Buchenwälder	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald)
AC Erlenwälder	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald)
C Moore, Sümpfe	3.10 Mahd (Mo/Rö)
E Grünland	2.12 Hecken abschnittsweise auf den Stock setzen
	5.2 Acker in Grünland umwandeln
	5.8 Grünlandnutzung extensivieren
	11.14 Habitat für Tierart optimieren
	13.6 Entwässerungsgräben verfüllen, schliessen
EC Nass- und Feuchtgrünländer	2.12 Hecken abschnittsweise auf den Stock setzen
	5.9 mähen oder beweiden (Grünl)
	5.10 Mähen und Nachbeweidung (Grünl)
	13.16 Wasserstand regeln (Wasserh)
	13.17 Wiedervernässung
FD stehende Kleingewässer	6.8 der natürlichen Entwicklung überlassen (Gewäs)

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen
	6.12 entkusseln, entbuschen (Gewäs)
	6.13 entschlammern
	6.20 Gewässer anlegen, verlegen, optimieren
	6.24 Mahd (Gewäs)
FK Quellen	6.52 Uferbereiche absperren
HK Obstanlagen	2.23 Obstbäume anpflanzen
Habitate Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ), Wasserralle ( <i>Rallus aquaticus</i> ), Rohrammer ( <i>Emberiza schoeniclus</i> ), Teichrohrsänger ( <i>Acrocephalus scirpaceus</i> ), Sumpfrohrsänger ( <i>Acrocephalus palustris</i> )	3.10 Mahd (Mo/Rö)
	9.6 entkusseln, entbuschen (Branche)
	11.11 gefährdete Tierart fördern
Habitate Steinkauz ( <i>Athene noctua</i> )	2.23 Obstbäume
	2.24 Obstbaumpflege
	2.17 Kopfbaumpflege
	5.3 ausmagern (Grünl)
	5.4 Beweidung (Grünl)
	5.10 Mähen und Nachbeweidung (Grünl)
	11.11 gefährdete Tierart fördern

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen
Habitate Großer Brachvogel ( <i>Numenius arquata</i> ), Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> ), Wiesenpieper ( <i>Anthus pratensis</i> ), Schwarzkehlchen ( <i>Saxicola rubicola</i> ), Braunkehlchen ( <i>Saxicola rubetra</i> ), Wachtelkönig ( <i>Crex crex</i> )	5.3 ausmagern (Grünl)  5.9 mähen oder beweiden (Grünl)  5.10 Mähen und Nachbeweidung (Grünl)  5.25 Weidezaun (alt) erhalten (Grünl)  6.13 entschlammern  6.20 Gewässer anlegen, verlegen, optimieren  6.24 Mahd (Gewäs)  11.11 gefährdete Tierart fördern  13.17 Wiedervernässung
Habitate Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> ), Feldschwirl ( <i>Locustella naevia</i> )	2.15 Kleingehölze pflegen  11.11 gefährdete Tierart fördern
Habitate Sumpf-Storchschnabel ( <i>Geranium palustre</i> ), Gelbe Wiesenraute ( <i>Thalictrum flavum</i> )	3.10 Mahd (Mo/Rö)  9.6 entkusseln, entbuschen (Branche)
Habitate Quellgras ( <i>Catabrosa aquatica</i> )	5.4 Beweidung (Grünl)  6.5 Ufer beweiden (Gewäs)



## **6 Fördermöglichkeiten, Finanzierung, Kostenschätzung**

Die naturschutzfachlich bedeutendsten Flächen im NSG „Rabbruch und Osternheuland“ befinden sich im Eigentum des Landes NRW. Deshalb werden investive Maßnahmen aus Mitteln des Landes NRW finanziert. Regelmäßige Landschaftspflegemaßnahmen werden durch die Biologische Station Kreis Paderborn-Senne durchgeführt und über die Förderrichtlinie Biologische Stationen NRW finanziert.

Das NSG „Rabbruch und Osternheuland“ gehört zur Gebietskulisse des LIFE-Projekts „Wiesenvögel NRW“ (Laufzeit: 01.10.2020 bis 31.12.2027). Im NSG „Rabbruch und Osternheuland“ sind verschiedene investive Maßnahmen vorgesehen, z.B. Neuanlage von Blänken, Optimierung von Blänken, Beseitigung von Gehölzen, Vernässung von Teilbereichen durch Verfüllung bzw. Anstau von Gräben. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Mitteln der EU und des Landes NRW.

## **7 Weitere Informationsquellen**

### **A.7.1 Internet-Links**

Das NSG „Rabbruch und Osterheuland“ auf den Seiten des Kreises Paderborn: [https://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/geoportal/naturschutzgebiete/seiten/rabbruch\\_und\\_osternheuland/bereich\\_rabbruch.php?catID=450131450131](https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/geoportal/naturschutzgebiete/seiten/rabbruch_und_osternheuland/bereich_rabbruch.php?catID=450131450131)